

Initiative für mehr Verkehrsinstruktion

Fragen und Antworten

Was fordert die Initiative?

Das Polizeiorganisationsgesetz wird so geändert, dass neu die Kantonspolizei (bisher Gemeindepolizei) für die Verkehrsinstruktion an den Schulen zuständig ist. Zusätzlich wird ein Minimum an theoretischen und praktischen Lektionen vorgeschrieben.

Was ist die Begründung?

Kinder wollen sich bewegen und mobil sein. Das Velo kann diese Bedürfnisse erfüllen. Allerdings haben die Kinder immer weniger Gelegenheit, das Velofahren zu üben und das Velofahren auf den Strassen wird infolge des zunehmenden Verkehrs immer anspruchsvoller. Der Verkehrsunterricht ist heute gesetzlich zwar vorgesehen, die Zahl der erteilten Lektionen variiert in den Gemeinden sehr stark. Die zu kleine Anzahl Lektionen in vielen Gemeinden führt dazu, dass die Kinder nicht die nötigen Fähigkeiten erlangen, um sicher und selbstständig unterwegs zu sein.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung gewährleistet, dass alle Kinder im Kanton Zürich eine fundierte Verkehrsausbildung erhalten.

Wer trägt die Initiative und wer ist im Komitee?

Die Initiative wurde von der Pro Velo Kanton Zürich lanziert. Im Komitee sind ParlamentarierInnen von CVP, FDP, SP und Grünen, Unternehmer sowie Vorstandsmitglieder und Mitarbeitende der Pro Velo.

Was ist das Ziel der Initiative?

Die Initiative will, dass alle Schulkinder im Kanton Zürich eine gleichwertige und fundierte Verkehrsausbildung von einer ausgebildeten Fachperson erhalten. Ausserdem soll die heutige Ausbildung intensiviert werden und es wird ein Minimum an praktischen Lektionen festgehalten.

Bis wann soll das Ziel erreicht sein?

Die Kantonspolizei soll die Verkehrsinstruktion an der Volksschule innert dreier Jahre nach Annahme der Initiative übernehmen. Diese Frist ist nötig, weil zuerst noch VerkehrsinstruktorInnen rekrutiert und allenfalls ausgebildet werden müssen.

Was kostet die Initiative?

Dazu können zum jetzigen Zeitpunkt keine genauen Angaben gemacht werden. Klar ist aber dass die meisten Kosten bereits heute anfallen. Im Unterschied zu heute tragen nach Annahme der Initiative nicht mehr die Gemeinden diese Kosten, sondern der Kanton.

Die Mehrkosten durch den verlangten Ausbau bewegen sich jährlich im tiefen einstelligen Millionenbereich. Die wirtschaftlichen Folgen eines einzigen schweren Unfalls bewegen sich in ähnlichen Grössen wie die Kosten für die zusätzliche Verkehrsinstruktion.

Verkehrsinstruktion gibt es bereits

Ja, aber sie genügt den steigenden Anfor-

derungen an die Kinder im Strassenverkehr je länger je weniger. Diverse Gemeinden im Kanton machen aus Kostengründen nur noch ein absolutes Minimum. Aktuell haben bereits vier Gemeinden den Vertrag mit der Kantonspolizei gekündigt, weitere planen denselben Schritt. Diese Tendenz dürfte sich in Zukunft noch verstärken.

Die Gemeinden können den Verkehrsunterricht selber organisieren

Grössere Gemeinden oder Gemeindeverbände mit eigener Polizei machen das zum Teil bereits heute. Und sie machen es gut.

In kleineren Gemeinden ist zu befürchten, dass die Aufgabe, die Kinder auf den Verkehr vorzubereiten, zunehmend den LehrerInnen (welche nicht dafür ausgebildet sind) übertragen wird. Auch fehlt in kleineren Instruktionsabteilungen die Möglichkeit für Investitionen und in regelmässige Weiter- und Fortbildung. Ein grosses Instruktionskorps bietet eine grössere Sicherheit für einen regelmässigen Informationsaustausch und interne Qualitätssicherung

Es ist nicht Aufgabe des Staates, den Kindern das Velofahren beizubringen.

In der Verkehrsausbildung in der Schule geht es nur zum kleinen Teil um das Velofahren. Das Verhalten als Fussgänger sowie in der Oberstufe das Erkennen von Verkehrssituationen gehören ebenso dazu wie das Velo.

Der Staat hat durchaus ein Interesse daran, dass sich Kinder und Jugendliche sicher im Verkehr bewegen können.

Die verlangte Intensivierung der Verkehrsinstruktion ist unbezahlbar.

Die meisten Kosten entstehen heute schon, sie fallen aber bei den einzelnen Gemeinden an. Das führt dazu, dass Kinder je nach Gemeinde ganz unter-

schiedlich auf die heutige Verkehrswelt vorbereitet werden.

Die Mehrkosten durch den verlangten Ausbau bewegen sich jährlich im tiefen einstelligen Millionenbereich. Das ist also ein Mehrfaches billiger als die Wiedereinführung der «Rüebli-RS» für die GymischülerInnen.

Die Folgekosten von Verkehrsunfällen und Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen sind noch viel weniger bezahlbar. Nicht umsonst lancierten die Verkehrsinstruktionen von Kanton und Stadt Zürich sowie Winterthur im Sommer 07 die Kampagne «Kinder lieben Bewegung».

Warum gelten in den Städten Zürich und Winterthur spezielle Regelungen?

Diverse polizeiliche Zuständigkeiten und auch andere Aufgaben werden zwischen dem Kanton Zürich und den zwei erwähnten Städten separat geregelt. Bei der Verkehrsinstruktion ist es aus Sicht der InitiantInnen aus zwei Gründen sinnvoll, eine Separatregelung zu treffen: Erstens sollen nicht gut funktionierende Instruktionskorps ohne Not aufgelöst werden, zweitens übertrifft die Instruktion z. B. in Zürich bei einzelnen Punkten bereits heute das geforderte Minimum an Schulinstruktion. Dieses Angebot muss aufrecht erhalten bleiben können, was mit einer separaten Regelung am einfachsten machbar ist. ■